

Bezeichnung des Lehrstuhls/ der Arbeitsgruppe:

ÖFFENTLICHES WIRTSCHAFTSRECHT

(1) Zentrale Themengebiete am Lehrstuhl zur Betreuung von Abschlussarbeiten:

- Verfassungsrecht
- Verwaltungsrecht
- Medienrecht
- Umweltrecht
- Öffentliches Wirtschaftsrecht

(2) Werden Themen vorgegeben oder wird die Entwicklung eines eigenen Themenvorschlags/Forschungsfrage erwartet?

Beides ist möglich.

(3) Wer ist/sind Ansprechpartner für Abschlussarbeiten am Lehrstuhl?

Dezentral: Studierende sollen selbstständig präferierten Erstbetreuer kontaktieren.

Folgende Personen kommen an unserem Lehrstuhl als Erstbetreuer für Bachelor- bzw. Masterarbeiten in Frage:

Person	Bachelor	Master
Prof. Dr. Dr. Boehme-Neßler	X	X
Dr. Ulrich Meyerholt	X	X

(4) Welche Anmeldefristen/ Anmeldezeiträume sind zu beachten?

(Es ist die Anmeldung an einem Lehrstuhl, also die Klärung der Betreuung, gemeint, und nicht die Anmeldung einer Abschlussarbeit im Prüfungsamt.)

Keine festen Anmeldefristen. Klärung einer möglichen Betreuung nach Anfrage.

(5) Gibt es Voraussetzungen für die Annahme von Abschlussarbeiten?

Ja. Einschlägige Rechtskenntnisse.

(6) Welche Vorgaben werden zum empirischen Anteil von Abschlussarbeiten gemacht?

Optional für Bachelor- und Masterabschlussarbeiten

(7) Kann die Abschlussarbeit in Zusammenarbeit mit einem Unternehmen geschrieben werden?

Ja.

(8) Gibt es zu bestimmten Themen bereits feste Praxispartner bzw. Forschungsk Kooperationen?

Nein.

(9) Wie ist das begleitende Kolloquium organisiert?

Dezentral, abhängig von dem jeweiligen Betreuer.

(10) Gibt es weitere Informationsmöglichkeiten über die Betreuung von Abschlussarbeiten an Ihrem Lehrstuhl?

Nein

(11) Sonstiges:

-